

3G-Regelung

Hamburg, 25.11.2021

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation und neuen Regelungen der Behörden, gilt ab sofort bei SHOT LOGISTICS GMBH die 3 G Regelung:

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass die SHOT LOGISTICS GMBH, aktuell nicht zur 3G-Kontrolle von Dritten verpflichtet ist und somit die Lkw-Fahrer an unserem Lager am Rossweg 20, 20457 Hamburg, nicht kontrolliert werden. Wir setzen voraus, dass die Fuhrunternehmen als Arbeitgeber der Lkw-Fahrer, die Überprüfung vor Dienstantritt durchführen. Es gilt auch weiterhin die Pflicht, dauerhaft eine FFP2 oder medizinische Maske auf unserem Gelände zu tragen.

Da es aktuell erhebliche Unsicherheiten zur Anwendung der Regelungen auf betriebsfremde Beschäftigte in mobilen Arbeitsumgebungen, vor allem für das Lkw-Fahrpersonal gibt, hat der VHSp im Zusammenarbeit gemeinsam mit fünf weiteren Verkehrsverbänden ein Schreiben an das Bundesministerium erstellt.

Auszug aus einem Schreiben des VHSp vom 24.11.2021

Quote

Im Hinblick auf die äußerst kurzfristig erlassenen, ab 24. November 2021 geltenden 3G-Regelungen am Arbeitsplatz gemäß § 28b Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestehen derzeit erhebliche Unsicherheiten zur Anwendung der Regelungen auf betriebsfremde Beschäftigte in mobilen Arbeitsumgebungen, vor allem für das Lkw-Fahrpersonal.

Update Schreiben des VHSp vom 25.11.2021

ergänzend zu unserer gestrigen E-Mail zum o.g. Thema, hat mit beigefügten Schreiben an den geschäftsführenden Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, das auch gleichlautend an die geschäftsführenden Bundesminister für Gesundheit sowie Arbeit und Soziales ging, der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik – gemeinsam mit fünf weiteren Verkehrsverbänden – auf die sich aus der Neufassung des IfSG ergebenden praktischen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht.

Die Verbände haben eine Klarstellung gefordert, nach der Betriebsstätten-fremdes (Fahr-)Personal, das sich unter Berücksichtigung sämtlicher betrieblicher Hygiene- und Schutzmaßnahmen nur kurzfristig in Betriebsstätten aufhält (z. B. zu Zwecken der Abholung und Anlieferung von Waren), nicht von den Regelungen des § 28b IfSG erfasst ist und somit nicht den seit heute geltenden 3G-Regeln.

Unquote

Wir werden Sie weiterhin über den Status der aktuellen Lage informiert halten.

Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass aufgrund der unterschiedlichen Herkunft der anliefernden LKW – Fahrer es an unserem Lager zu Verzögerung und dadurch resultierenden Zusatzkosten kommen kann. Unser Team wird Sie entsprechend informieren und steht Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit den besten und gesündesten Grüßen von Ihrem **SHOT Team!**

Bleiben Sie gesund!